

Telefon 055 254 31 11 (Mo–Fr 9–11.30 und 14–17 Uhr)

Fax 055 254 31 12

E-Mail breitlen@azbreitlen.ch

Internet www.azbreitlen.ch

Ausgleichsleistungen

Ergänzungsleistung

Bei geringem Einkommen/Vermögen hat der/die Bewohner/in Anspruch auf Ergänzungsleistung.

Vorgehen: Informieren Sie sich auf dem Sozialamt Ihrer Wohngemeinde.

Hilflosenentschädigung

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung entsteht in der Regel, wenn die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens 1 Jahr gedauert hat.

Vorgehen: Informieren Sie sich bei uns. Wir geben Ihnen gerne ein Anmeldeformular.

Krankenkassen-Ermässigung

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung für Personen mit geringem steuerbarem Einkommen.

Vorgehen: Das Steueramt Ihrer Wohngemeinde gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Ab Pflegestufe 7 (BESA III) und für Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen entfallen die Gebühren.

Vorgehen: Das Formular für ein Gesuch um Befreiung der Gebührenpflicht für Radio- und Fernsehempfang ist am Schalter erhältlich.
Gerne füllen wir Ihnen das Formular mit der Pflegestufe aus. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an folgende Adresse:

Billag SA
Postfach
1701 Fribourg

Für Rückfragen : 0844 834 834
info@billag.com / Fax 026 414 91 91

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung